

99115005104001, 99115005104001

Hauptwohnsitz anmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664121/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104001, 99115005104001
Leistungsbezeichnung I	Hauptwohnsitz anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	anmelden, Umzug, Wohnungsbezug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Gemeinde Seevetal
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_19.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_54.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_19.html
Teaser	
Volltext	<p>Ab 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.</p> <p>Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Stelle anzumelden.</p> <p>Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nach, um unnötige Probleme und Ärger zu vermeiden. Bei der Verletzung der Meldepflicht ergeben sich beispielsweise Probleme bei der Kfz-Zulassung, beim Führerscheinerwerb oder beim Beantragen eines Führungszeugnisses. Zudem sind auch Ihr Personalausweis und gegebenenfalls Ihr Kraftfahrzeugschein zu ändern.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis und/oder Reisepass als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben • Wohnungsgeberbestätigung • Folgende Daten bzw. Unterlagen werden zusätzlich benötigt bei: aus dem Ausland zugezogenen Personen: die letzte Wohnanschrift in Deutschland (Anmeldebestätigung, Tag des Ein- und Auszugs) betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis Personen, die nicht selbst erscheinen können: schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an. Verspätete Meldungen mit Überschreitung der Meldefrist von 2 Wochen können mit einem Bußgeld geahndet werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Anmeldungen werden in der Regel sofort bearbeitet.

Modul	Sachverhalt
	Über Ihre Meldung erhalten Sie eine kostenfreie Bestätigung.
Frist	Die Anmeldung muss innerhalb von 2 Wochen nach Bezug der Wohnung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer eine Wohnung als Hauptwohnsitz bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in die Sie gezogen sind.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hauptwohnsitz anmelden, Registering your main residence